

Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir alle Mitglieder und Vermittler und sonstige beitragswillige Infinus-Geschädigte über den Sachstand und das weitere Vorgehen unterrichten:

1. Verhandlungen mit UNIQA zunächst gescheitert

Vorab: Sie haben mit Ihrem Beitritt zur FuProConsort **alles richtig gemacht!** Angebote, die Ihnen einen schnellen Erfolg ohne Klage versprechen, sind untauglich. Sie hätten Ihnen nicht helfen können. In der Zwischenzeit würden Ihre Ansprüche verjähren.

Wir haben versucht, mit der UNIQA zu verhandeln. Dazu haben wir ein umfassendes qualifiziertes Anspruchsschreiben an die UNIQA übermittelt. Die UNIQA **weigert** sich derzeit jedoch, mit Anspruchstellern zu verhandeln. Die Klageerhebung war daher zwingend geboten.

Als Hintergrund vermuten wir Folgendes: Der UNIQA ist sicher bekannt, dass es neben uns weitere Anspruchsteller gibt. Die Versicherung möchte daher wohl testen, mit wem sich Verhandlungen lohnen und wen sie vernachlässigen kann, weil er ihr nicht gefährlich werden kann.

Die UNIQA hat nämlich kaum Veranlassung, mit Anspruchstellern zu verhandeln, die nicht sofort klagen können. Daher bezweifeln wir ernsthaft, dass Kanzleien, die gegen die UNIQA sog. Musterklagen ankündigen, für die Geschädigten etwas erreichen können. Sie sind nämlich nach unseren Ermittlungen derzeit nicht in der Lage, diese Musterklagen auch „durchzuziehen“. Ihnen fehlen die dazu zwingend erforderlichen gemeinnützigen Klagevehikel (sog. qualifizierte Einrichtung). Ohne diese sind sie faktisch handlungsunfähig.

2. Klage am 2. November 2020 erhoben

Wir waren darauf vorbereitet: Am 2. November 2020 haben wir beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien über unsere österreichische Kanzlei Specht & Partner Klage eingereicht. Die Klageschrift umfasst über 100 Seiten und mehrere Ordner an Beweismitteln

(ca. 1.000 Seiten). Der Prozessfinanzierer Nivalion hat den erforderlichen Gerichtskostenvorschuss freigegeben und ausgezahlt. Damit weiß die UNIQA nun, dass wir es sehr ernst meinen und nicht lediglich „bluffen“.

3. Wie geht es weiter?

Das Landesgericht Wien wird der UNIQA Klageschrift und Beweismittel zustellen und ihr eine Frist von 4 Wochen setzen, auf die Klage zu erwidern. Anschließend findet ein erster Gerichtstermin statt. In diesem wird der weitere Ablauf des Verfahrens mit dem Gericht abgestimmt. Dabei besteht sicherlich Gelegenheit, mit der UNIQA ins Gespräch zu kommen. Gelingt eine Einigung nicht sofort, wird es voraussichtlich weitere Schriftsatzrunden und eine weitere mündliche Verhandlung samt Beweisaufnahme geben. Wir gehen davon aus, dass diese weitere Verhandlung gleichfalls noch in 2021 stattfindet. Wir sind aber weiterhin zuversichtlich, dass die Versicherung im Laufe des Prozesses mit uns verhandeln wird.

Wir halten Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

4. Beitritt weiterhin möglich

Bitte weitersagen! Ein Beitritt zur FuProConsort ist weiterhin möglich!

Hierzu werden wir die Klage regelmäßig um die Schadenersatzforderungen der neu beitretenden Anleger erweitern.

Allerdings können wir wegen der Bearbeitungszeiten jetzt nur noch Schäden aus Anlagen berücksichtigen, die im Zeitpunkt des Beitritts nicht älter als 9 Jahre und 10 Monate sind.

Tritt also am 1. Dezember 2020 ein Geschädigter der FuProConsort bei, so können nur die Anlagen ab 1. Februar 2011 berücksichtigt werden. Tritt ein Geschädigter am 1. Januar 2021 bei, so können nur die Anlagen ab 1. März 2011 berücksichtigt werden usw.

Wir werden Sie selbstverständlich über alle wichtigen Entwicklungen regelmäßig informieren, auch über unsere Homepage unter www.fuproconsort.de.

Mit besten Grüßen

Ihre FuProConsort UG